Werbung

Diese Unterlage/Inhalte wurden zu Werbezwecken erstellt. Diese Informationen können ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Basisinformationsblätter, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten. Bitte lesen Sie diese, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

Voraussetzungen:

- Gültig nur für Kundinnen und Kunden im Alter von 18 bis 55 Jahren bei Neuabschluss eines unbefristeten, monatlichen Deka-FondsSparplans in ausgewählten Investmentfonds der DekaBank und ihrer Kooperationspartner sowie Verwahrung im DekaBank Depot. Ausgenommen von der Prämierung sind vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge-Verträge. Neuabschlüsse, denen eine Auflösung eines Fondssparplans vorausgegangen ist, werden nicht prämiert. Finanzanlagen sind mit Risiken verbunden. Kapitalmarktbedingte Wertschwankungen und daraus resultierende Wertverluste können nicht ausgeschlossen werden.

- Der Eingang der ersten Sparrate muss bis zum 30.12.2026 erfolgen.

- Eine Kundin bzw. ein Kunde kann jeweils nur einen Deka-Fonds-Sparplan mit Prämie abschließen.

- Mit der Prämie erwerben Sie einmalig Fondsanteile in Höhe von 50,– Euro. Die monatliche Sparrate beträgt mind. 50,– Euro.

- Die Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung).

- Die mit der Prämie erworbenen Fondsanteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschriften und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Fondsanteile aus den regelmäßigen Sparraten/Einzahlungen von Einmalbeträgen gelten.

- Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: Juni 2026. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der Kundinnen und Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterliegen.**

- Das Angebot erhalten Sie nur bei Ihrer teilnehmenden Sparkasse. Das Angebot gilt auch für Mitarbeitende, deren Angehörige und Mitarbeitende von Verbundpartnern. Online-Abschlüsse werden nicht prämiert. Das Angebot ist gültig vom 15.09.2026 bis 15.12.2026. Die Sparkasse behält sich eine vorzeitige Beendigung des Angebotes vor.